

Katharina Santer

„An alle deutschen Hochschulen“. Zur Entziehung der Doktorwürde an der
„Deutschen Alpen-Universität Innsbruck“, 1938–1945

aus:

Herausgegeben von der
Österreichischen HochschülerInnenschaft

Österreichische Hochschulen im 20. Jahrhundert

Austrofaschismus, Nationalsozialismus und die Folgen

Wien: facultas.wuv 2013, S. 145–159

facultas.wuv

„An alle deutschen Hochschulen“. Zur Entziehung der Doktorwürde an der „Deutschen Alpen-Universität Innsbruck“, 1938–1945

„An alle deutschen Hochschulen“ erging zwischen 1938 und 1945 die Mitteilung der Entziehung eines Doktorgrades. Wurde an einer Universität der Beschluss gefasst, dass die betroffene Person „eines akademischen Grades unwürdig“ und daher ihres Dokortitels für verlustig zu erklären sei, so wurde dies durch Veröffentlichung im *Reichsanzeiger* wirksam und musste anschließend allen deutschen Hochschulen mitgeteilt werden. Beim Großteil der Betroffenen ging diese Entziehung mit einem Verlust der Staatsbürgerschaft einher, da sie aus dem „Dritten Reich“ geflohen waren bzw. vertrieben wurden. Hielten sich deutsche Staatsbürger im Ausland auf und kamen einer Rückkehraufforderung des Reichsministers des Innern nicht nach, so verloren sie ebenso ihre Staatsbürgerschaft. Die Aberkennung eines akademischen Grades konnte aber auch aufgrund einer Verurteilung oder Gefängnisstrafe erfolgen.¹

Die Möglichkeit zur Entziehung des Doktorgrades war schon vor 1933 rechtlich verankert, allerdings wurde von diesem Gesetz vor der Machtergreifung Hitlers kaum Gebrauch gemacht – wenn doch, dann aufgrund von Plagiatsvorwürfen. Dies änderte sich 1933 (1938 im Gebiet Österreichs) schlagartig.² Um die Vorgänge hinter einer solchen Titelaberkennung ausreichend nachzuvollziehen, gilt es zuallererst, den Vollzug einer Staatsbürgerschaftsaberkennung zu betrachten. Anschließend wird

1 Vgl. Rektorat Universität Innsbruck an Rektorat Karl-Franzens-Universität Graz, 20. 7. 1942. Universitätsarchiv Innsbruck (UAI), Entziehung d. Dr. Grades (R 810 1941/42), C20 67/15045.

2 Vgl. Renate Wittern/Andreas Frewer, Aberkennungen der Doktorwürde im „Dritten Reich“. Depromotionen an der medizinischen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen, Erlangen 2008, 17–19.

ein kurzer Abriss zur rechtlichen Lage seit 1933 und zu den vorliegenden Hochschulgesetzen gegeben. Der Vorgang der Aberkennung selbst unterschied sich an den verschiedenen Universitäten im Reich kaum, die Aufarbeitung dieser Thematik ab 1945 allerdings gravierend. Somit wird, nachdem der rechtliche Hintergrund erläutert wurde, auf die Nachkriegssituation eingegangen und Unterschiede zwischen den einzelnen Hochschulen werden herausgearbeitet. Der Fokus liegt hierbei auf der Universität Innsbruck und den neun betroffenen „degradierten Doktoren“.

1 Aberkennung von Staatsbürgerschaften

Jene Personen, die vor oder während des Zweiten Weltkriegs aus dem Deutschen Reich emigrierten oder von dort vertrieben wurden, verloren mit dem Verlassen des Landes automatisch auch die deutsche Staatsbürgerschaft. Das Gesetz über den Widerruf von Einbürgerungen und die Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit vom 14. Juli 1933 regelte, dass

„Reichsangehörige, die sich im Ausland aufhalten, [...] der deutschen Staatsbürgerschaft für verlustig erklärt werden [können], sofern sie durch ein Verhalten, das gegen die Pflicht zur Treue gegen Reich und Volk verstößt, die deutschen Belange geschädigt haben. Das gleiche gilt für Reichsangehörige, die einer Rückkehraufforderung nicht Folge leisten, die der Reichsminister des Innern unter Hinweis auf diese Vorschrift an sie gerichtet hat. [...] Die Aberkennung der Staatsbürgerschaft wird mit der Verkündung der Entscheidung im Reichsanzeiger wirksam.“³

Hatten die betreffenden Personen die Einbürgerung widerrechtlich erhalten, so wurde auch etwaigen Ehepartnern und Nachfahren die Staatsbürgerschaft rückwirkend aberkannt. Dies hatte zur Folge, dass der Großteil der Emigranten und Vertriebenen staatenlos wurde und somit im Ausland die damit verbundenen völkerrechtlichen Konsequenzen zu tragen hatte. Vom 15. August 1933 bis zum 7. April 1945 fanden insgesamt 39.006 Ausbürgerungen statt. Hierbei wurde den Betroffenen aber nicht nur ihre

3 Gesetz über den Widerruf von Einbürgerungen und die Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit, 14. 7. 1933, RGBl. I 480.

Staatsangehörigkeit genommen, sondern sie verloren damit auch alle Titel und Ehren. Zudem wurde ihr gesamtes Vermögen im Zuge dieses Verfahrens beschlagnahmt.⁴

2 Aberkennung akademischer Titel

Schon vor 1933 war die Aberkennung akademischer Titel möglich. Beim „Tatbestand der Täuschung oder des Plagiats“ wurde, wenn auch nur in wenigen Fällen, ein akademischer Grad aberkannt. Dies änderte sich mit einem Schreiben des Leiters des Kreises Bayern der Deutschen Studentenschaft, Karl Gengenbach. Am 18. September 1933 forderte er gegenüber dem bayrischen Minister für Unterricht und Kultus, dass im Namen der deutschen Studentenschaft die legitime Aberkennung der akademischen Grade „bei den der deutschen Staatsangehörigkeit verlustig erklärten Verrätern“⁵ rigide angewandt werden solle.

Damit kam eine Welle von Titelaberkennungen ins Rollen, war in diesem Prozedere doch die nationalsozialistische Ideologie der Ehre und Rassentheorie tief verankert.⁶ Wurde einem Bürger oder einer Bürgerin die Staatsbürgerschaft aberkannt, galt es nur als legitim, dass in einem zweiten Schritt auch alle „öffentlichen Ämter, Würden, Titel, Orden und Ehrenzeichen“ und ebenso der akademische Doktorgrad abzuerkennen seien. Eine Aberkennung galt als gerechtfertigt, da „wesentliche Voraussetzungen für die Verleihung irrigerweise als gegeben angenommen worden sind“ oder „sich der Inhaber durch sein späteres Verhalten der Führung eines akademischen Grades unwürdig erwiesen hat“.⁷

4 Vgl. Herbert Posch, „Würdig“ und Recht? Aberkennung der Doktorate im Nationalsozialismus. Nichtigerklärung der Aberkennung 2004, in: Herbert Posch/Friedrich Stadler (Hrsg.), „... eines akademischen Grades unwürdig“. Nichtigerklärung von Aberkennungen akademischer Grade zur Zeit des Nationalsozialismus an der Universität Wien, Wien 2005, 26–27.

5 Wittern/Frewer, Aberkennungen, 17.

6 Vgl. Stefanie Harrecker, Degradierete Doktoren. Die Aberkennung der Doktorwürde an der Ludwig-Maximilians-Universität München während der Zeit des Nationalsozialismus, München 2007, 40.

7 Gesetz über die Führung akademischer Grade, 7. 6. 1939, § 4 (1), RGBl. I 985.

Die Entziehung avancierte immer mehr zu einem politischen Instrument, bis schließlich am 29. März 1943 die zweite Durchführungsverordnung zum Gesetz über die Führung akademischer Grade erlassen wurde. Diese besagte, dass mit der Aberkennung der Staatsangehörigkeit nunmehr automatisch der Verlust aller akademischen Titel einhergeht.⁸ Dies galt übrigens rückwirkend auch für all jene, denen die Staatsbürgerschaft schon früher aberkannt worden war.⁹ Die Zahl jener, die ihre Doktorwürde verloren, stieg somit nochmals um ein Vielfaches. Unklar ist bis heute, ob die Betroffenen überhaupt von der Entziehung ihres Titels wussten. Dies dürfte wohl größtenteils nicht der Fall gewesen sein. Im Zuge dieses Verfahrens wurden im gesamten „Dritten Reich“ schätzungsweise über 2.000 „Depromotionen unter dem Schein der Legalität“¹⁰ vollzogen. Nach 1945 wurden nur vereinzelt Wiederverleihungen vorgenommen und alsbald geriet die Problematik in Vergessenheit.¹¹

3 Wiederverleihung akademischer Titel nach 1945

Am 9. Juli 1945 trat eine Verordnung des Staatsamtes für Volksaufklärung, Unterricht, Erziehung und Kultusangelegenheiten in Kraft, die es ermöglichte, die „zu Unrecht aberkannten Doktorate“ wieder zu verleihen. „Personen, denen ein akademischer Grad in der Zeit vom 13. März 1938 bis zur Befreiung Österreichs aus ausschließlich politischen Gründen aberkannt wurde, kann die Hochschule, die diesen Grad verliehen hatte, den akademischen Grad rückwirkend vom Tage der Aberkennung ohne weitere Voraussetzungen neuerlich verleihen.“¹² Zudem war noch bis 1966 eine Aberkennung von akademischen Titeln aufgrund eines „Urteils in den vom Strafgesetz vorgesehenen Fällen“ zulässig. Auch eine Wiederver-

8 Vgl. Wittern/Frewer, Aberkennungen, 26.

9 Vgl. Posch, „Würdig“ und Recht?, 29.

10 Wittern/Frewer, Aberkennungen, 9.

11 Vgl. ebd.

12 78. Verordnung des Staatsamtes für Volksaufklärung, für Unterricht und Erziehung und für Kultusangelegenheiten vom 9. Juli 1945 über den Erwerb, die Führung und den Verlust inländischer akademischer Grade, 19. 7. 1949, §4, Staatsgesetzblatt für die Republik Österreich (StGbl.) 19.

leihung war rechtlich verankert. Dies änderte sich erst mit einem weiteren Passus des Hochschul-Studiengesetzes, das am 30. Oktober 1979 erlassen wurde. Eine Wiederverleihung wurde durch den Verfassungsgerichtshof als verfassungswidrig erklärt, darum wurde dieser Passus aus dem Gesetzestext entfernt. Seitdem erfolgt ein Verlust des akademischen Titels nur durch „(1) Widerruf“ oder durch „(2) Verzicht“.¹³ Eine Wiederverleihung ist de jure seither nicht mehr möglich.

Dennoch kann eine Universität ihre aberkannten Titel symbolisch wieder verleihen. Daher muss zwischen der rechtlichen Lage und der tatsächlichen Auseinandersetzung mit dem Problem unterschieden werden. So zeigt sich an den ehemals deutschen Hochschulen kein einheitliches Bild der Aufarbeitung, vielmehr wurde das Problem nach Gutdünken an jeder Universität individuell gehandhabt. An der Universität München meldeten sich bereits kurz nach 1945 einige Betroffene, die sich damit eine Wiederverleihung ihrer Doktorwürde und eine Wiedergutmachung vonseiten der Universität erhofften. Das führte dazu, dass die Thematik, zumindest in München, nicht in Vergessenheit geriet:¹⁴ 2007 erschienen hier Stefanie Harreckers diesbezügliche Ergebnisse zur Ludwig-Maximilians-Universität in der Studie „Degradierete Doktoren“. Auch an der Universität Erlangen wurde ein Buch zu dem Thema Aberkennung der Doktorwürde herausgegeben. Im Geleitwort des Rektors wird erwähnt, dass „über die Doktorgradentzüge zumeist ein Mantel des Schweigens und Vergessens gebreitet“ und die Problematik erst in den 1990er-Jahren nach und nach aufgearbeitet wurde. Die Betroffenen wurden in einer Promotionsfeier 1999 gewürdigt und vonseiten der Universitätsleitung um Verzeihung gebeten.¹⁵ Es verstrich somit einige Zeit, bis die Problematik an den Hochschulen erkannt und aufgearbeitet wurde.

13 332. Bundesgesetz vom 1. 7. 1981, mit dem das Allgemeine Hochschul-Studiengesetz geändert wird, Artikel I, §37, Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich (BGBl.) 131.

14 Vgl. Harrecker, Degradierete Doktoren, 169.

15 Vgl. Wittern/Frewer, Aberkennungen, 5f.

3.1 *Universität Wien*

Der Wiener Wissenschaftshistoriker Friedrich Stadler konstatiert, dass in der akademischen Gesellschaft der Nachkriegszeit die Vorgänge um die Aberkennung der Staatsbürgerschaft inklusive Verlust der akademischen Titel durchaus bekannt gewesen seien.¹⁶ Dies führte etwa dazu, dass bereits 1949 darauf reagiert und das oben genannte Gesetz zur Wiederverleihung von Titeln beschlossen wurde. Die Universität Wien erstellte bereits kurz nach Kriegsende eine Liste von 195 Betroffenen. Zehn Jahre später erhielten 181 Personen durch Beschluss des akademischen Senats ihren Titel zurück. Auch später kam es zu einzelnen Wiederverleihungen, hierbei wurden aber 32 Personen vergessen. Erst der Salzburger Historiker Gert Kerschbaumer entdeckte 2002 im Zuge seiner Recherchen zu Stefan Zweig eine Kopie eines Entzugsbeschlusses. Auf dieser neuen Liste wurden insgesamt 32 Personen genannt. Am 10. April 2003 wurden schließlich alle Aberkennungen der Universität Wien, die während der Zeit des Nationalsozialismus vorgenommen worden waren, rückgängig gemacht. Dies wurde auch in den jeweiligen Promotionsprotokollen vermerkt. Die Universität bekannte sich damit zu ihrer Mitverantwortung und versuchte, mit dieser Geste ihre Schuld wiedergutzumachen, wenn auch nur symbolisch. Im Zuge dieser Wiederverleihungen beschäftigte sich ein Forschungsseminar mit der „Vertreibung der Studierenden der Universität Wien 1938“. Dabei wurde eine Kollektivbiografie der einzelnen Betroffenen erstellt und das Sammelwerk „... eines akademischen Titels unwürdig“ herausgegeben.¹⁷

3.2 *Universität Innsbruck*

An den übrigen Universitäten Österreichs sah die Situation leider anders aus. So wurde in Innsbruck das Problem der Titelaberkennungen weitgehend totgeschwiegen oder übergangen. Allerdings wurde der erste Aufsatz, der sich mit der Thematik beschäftigte, von dem damaligen Innsbrucker Universitätsarchivar Gerhard Oberkofler verfasst. Oberkofler nahm all-

16 Vgl. Friedrich Stadler, Zur Aberkennung akademischer Grade im zeitgeschichtlichen Kontext, in: ders./Posch (Hrsg.), „... eines akademischen Grades unwürdig“, 17–25.

17 Vgl. ebd.

gemein die Opfer des Nationalsozialismus an der Universität Innsbruck in den Blick, erwähnte aber in diesem Zusammenhang auch die Titelerkennungen.¹⁸ Diese frühe Auseinandersetzung mit der universitären NS-Vergangenheit steht jedoch im Kontrast zum sonstigen Verhalten der Innsbrucker Universität. Denn auch wenn anzunehmen ist, dass die meisten Absolventinnen und Absolventen nichts von ihrer Titelerkennung wussten, so kann doch davon ausgegangen werden, dass zumindest die Universität selbst davon Kenntnis hatte. Sicherlich ist die Anzahl der betroffenen Personen geringer als an der Universität Wien, was den Tatbestand aber keineswegs mindert. Zwischen 1938 und 1945 wurde insgesamt neun Personen, die an der Universität Innsbruck promoviert hatten, der akademische Grad aberkannt.

Wilhelm Berger (geb. 9.5.1889, Innsbruck – gest. 18.3.1969, Abano)

Wilhelm Berger war römisch-katholischen Glaubens und wurde am 8. November 1913 an der Universität Innsbruck zum Dr. med. promoviert.¹⁹ Von 1920 bis 1921 war er als wissenschaftlicher Assistent an der Universität Basel tätig, wo er sich ein Jahr später auch habilitierte. 1927 wurde er zum Professor der internistischen Medizin an der Universität Innsbruck ernannt, wechselte aber bereits 1928 an die Klinik in Salzburg und 1930 nach Graz. 1939 emigrierte er schließlich über Italien und die Schweiz in die USA. Im „Biographischen Handbuch der deutschsprachigen Emigration nach 1933“ und auch in anderen Kurzbiografien wird die Entziehung des Doktorgrades seitens der Universität Innsbruck 1942 sehr wohl angeführt.²⁰ Nichtsdestoweniger war Berger von 1945 bis 1949 Assistenzprofessor an der New York University School of Medicine, bevor

18 Vgl. Gerhard Oberkofler, Bericht über die Opfer des Nationalsozialismus an der Universität Innsbruck, in: *Zeitgeschichte* 8 (1981), 142–149.

19 Vgl. Bekanntmachung des Rektors der Deutschen Alpen-Universität Innsbruck, 17. 7. 1942. UAI, Entziehung d. Dr. Grades (R 810 1941/42), C20 67/15049.

20 Folgt man den diversen Kurzbiografien, so wird aus den Fußnoten ersichtlich, dass diese Information aus den Akten der Universität Graz entnommen wurde. Der Entzugsbeschluss, der an alle deutschen Hochschulen geschickt wurde, wurde dort offensichtlich archiviert.

er zehn Jahre später pensioniert wurde.²¹ Inwiefern sich für ihn durch die Aberkennung der Staatsbürgerschaft Probleme im Zielland ergaben, konnte nicht eruiert werden. Die Tatsache, dass ihm der Dokortitel von den Nationalsozialisten entzogen wurde, dürfte den US-Amerikanern gleichgültig gewesen sein: Seine ununterbrochene Tätigkeit als Mediziner und Hochschullehrer lässt darauf schließen, dass die Entziehung des Doktorgrades entweder noch nicht einmal bekannt oder aber, was eher anzunehmen ist, ganz einfach nicht von Belang war. Berger und seine Frau Mathilde hatten 1942 im Zuge der Aberkennung der deutschen Staatsbürgerschaft auch ihr gesamtes Vermögen verloren. Kurz nach seiner Immigration in die USA erhielt Berger die dortige Staatsbürgerschaft und bemühte sich nach 1945 um ein Rückstellungsverfahren seines Vermögens, das am 5. März 1948 eingeleitet wurde. Er erhielt seine drei Liegenschaften in Graz und sein bewegliches Eigentum zurück. Die Bücher, die 1943 an die Universitätsbibliothek in Graz überführt worden sind, wurden bis heute nicht zurückgegeben.²²

In seinem Promotionsakt wurde vermerkt, dass ihm am 20. August 1949 ein Duplikat seines Diploms ausgestellt wurde.²³ Ob Berger von der Titelaberkennung wusste und deshalb um eine erneute Ausstellung bat oder ob das alte Diplom lediglich verloren ging, lässt sich heute nicht mehr sagen. 1963 wurde Wilhelm Berger zum 50-jährigen Doktorjubiläum zum Akademischen Festakt an der Universität Innsbruck eingeladen und nahm auch an den Festlichkeiten teil. Weder im Brief des Rektorats noch im Antwortschreiben Bergers wird die Aberkennung der Doktorwürde erwähnt.²⁴

21 Vgl. Wilhelm Berger, in: *International Biographical Dictionary of Central European Emigrés 1933–1945*, Bd. II, hrsg. v. Herbert A. Strauss et al., München 1999, 87.

22 Vgl. Katharina Bergmann-Pfleger/Werner Schlacher, *Provenienzforschung an der Universitätsbibliothek Graz*, in: Bruno Bauer/Christina Köstner-Pemsel/Markus Stumpf (Hrsg.), *NS-Provenienzforschung an österreichischen Bibliotheken. Anspruch und Wirklichkeit*, Feldkirch 2011, 229–230.

23 Vgl. Berger Wilhelm, *Doktoratsakten I*, UAI.

24 Vgl. Rektor an Wilhelm Berger, 21. 5. 1963; Antwortschreiben Bergers, 25. 5. 1963. UAI, Entziehung d. Dr. Grades (R 810 1941/42), SAUI-3, 50-jähriges Doktorjubiläum Wilhelm Berger 1963.

Richard Redler (geb. 27.3.1906, Bregenz – gest. ?)

Richard Redler war der Sohn von Karoline Schwärzler (1883–1944) und Richard Redler. Seine Mutter Karoline gründete 1930 die „Guta“ (Verband katholischer Frauen und Mädchen) und fungierte bis zur Auflösung des Vereines durch die Nationalsozialisten als Obfrau. Sie engagierte sich zeitlebens für soziale Belange und war Mitglied der Katholischen Frauenorganisation für Vorarlberg. Aufgrund ihres organisatorischen und rhetorischen Talents und ihrer kritischen Einstellung zum Nationalsozialismus wurde sie von der Gestapo überwacht. Da ihr politischer Einfluss sehr groß und ihre christlichsoziale Einstellung hinlänglich bekannt waren, wurde sie wegen „wehrschädigender“ Kommentare 1942 verhaftet und dann nach einem Zusammenbruch in das Sanatorium Mehrerau eingewiesen. Ein Jahr darauf wurde sie erneut gefangengenommen, vom Volksgerichtshof in Berlin für schuldig befunden und schließlich 1944 in Wien enthauptet.²⁵ Richard Redler promovierte am 18. Mai 1934 zum Doktor der Rechts- und Staatswissenschaften. 1942 wurde er „der deutschen Staatsbürgerschaft für verlustig“ erklärt und verlor damit auch die Doktorwürde der Universität Innsbruck.²⁶ Im Stadtarchiv von Bregenz liegen zu Richard Redler weder Meldedaten noch Akten über den Vorgang der Aberkennung der Staatsbürgerschaft vor. Susanne Emerich verweist in ihrer kurzen biografischen Abhandlung zu Karoline Redler aber einige Male auf ihn. Als seine Mutter 1943 aus dem Sanatorium in Bregenz entlassen wurde, erfuhr sie, dass ihr jüngster Sohn Kurt (23 Jahre) an der Krim gestorben und ihr ältester Sohn Richard verschwunden sei. Richard hatte als Sekretär im Wiener Pressebüro der Vaterländischen Front gearbeitet und wurde 1938 verhaftet. Dennoch konnte er später nach Amerika fliehen und hielt bis zu ihrem Tod Briefkontakt mit seiner Mutter.²⁷

25 Vgl. Karoline Maria Redler, in: Österreichisches Biographisches Lexikon 1815–1950; http://www.biographien.ac.at/oebl/oebl_R/Redler_Karoline-Maria_1883_1944.xml?frames=yes (2. 1. 2013).

26 Vgl. Bekanntmachung des Rektors der Deutschen Alpen-Universität Innsbruck, 26. 3. 1942, UAI, Entziehung d. Dr. Grades (R 810 1941/42), C20 67/15049.

27 Vgl. Susanne Emerich, Katholische Kirche in Vorarlberg. Aspekte ihrer Geschichte 1934–1950, Dipl. Arb. Innsbruck 2001, 10–12.

Karl Schwager (geb. 8.9.1895, Linz – gest. ?)

Karl Schwager promovierte am 23. Oktober 1920 zum Doktor der Rechts- und Staatswissenschaften an der Hochschule in Innsbruck. 1940 wurden ihm die Staatsbürgerschaft und der akademische Titel aberkannt. Weder zu den Gründen der Aberkennung noch zu seinem weiteren Lebenslauf liegen nähere Informationen vor.²⁸

Helene Wastl (geb. 3.5.1896, Wien – gest. August 1948, Philadelphia)

Helene Wastl war die zweite Medizinstudentin Österreichs, wurde am 11. Februar 1922 in Innsbruck zum Dr. med. promoviert und habilitierte sich 1930 als erste Frau an der medizinischen Universität Wien. Nach dem Abschluss ihres Studiums arbeitete Wastl als Assistentin an den Physiologischen Instituten in Innsbruck und Wien. Ein Jahr nach ihrer Habilitation wanderte sie allerdings in die USA aus, da sie dort eine Stelle am Woman's Medical College of Pennsylvania erhielt. 1934 spielte sie mit dem Gedanken, nach Wien zurückzukehren, realisiert wurde dieses Vorhaben aber nie. Vielmehr gibt es Grund zur Annahme, dass Wastl zwischen 1935 und 1938 am Saratov Medical Institute in der UdSSR beschäftigt war. Sicher ist aber, dass sie die letzten zehn Jahre ihres Lebens wieder in Philadelphia arbeitete, wo sie im Sommer 1948 starb.²⁹

Am 19. Dezember 1943 wurde Helene Wastl der Dokortitel aberkannt. 1960 wurde eine Anfrage des Alumni Secretary der Universität Cornell mit der Bitte um diverse Informationen zu Wastls Studienzeit an die hiesige Hochschule gerichtet. Die Antwort war kurz und bündig: „Auf Ihre Anfrage [...] teilt das Rektorat der Universität Innsbruck Ihnen mit, daß Frau Helene Wastl [...] an der Universität Innsbruck am 11. Februar 1922 zum Dr. med. promovierte. Weitere Angaben über die Genannte kann Ihnen das Rektorat wegen Mangels an Unterlagen leider nicht

28 Vgl. Bekanntmachung des Rektors der Deutschen Alpen-Universität Innsbruck, 9. 5. 1940, Entziehung d. Dr. Grades (R 810 1941/42), C20 67/15049.

29 Vgl. Susanne Lichtmanegger, Helene Wastl (1896–1948). Eine der ersten Medizinerinnen, in: Horst Schreiber/Ingrid Tschugg/Alexandra Weiss (Hrsg.), Frauen in Tirol. Pionierinnen in Politik, Wirtschaft, Literatur, Musik, Kunst und Wissenschaft, Innsbruck et al. 2003, 205–211.

erteilen.³⁰ Im Zuge dieser Anfrage wurde der Vermerk in Wastls Promotionsakt „Doktorgrad wegen Ausbürgerung aberkannt“³¹ entdeckt und eine sofortige Wiederverleihung eingeleitet. Dieses Unterfangen wurde allerdings kurz darauf abgebrochen, da bekannt wurde, dass Wastl bereits „vor zehn Jahren gestorben sei“³². Man erachtete eine Wiederverleihung offensichtlich als unnötig und hüllte sich diesbezüglich, auch gegenüber dem Alumni Secretary, in Schweigen.

Johann Baptist Malfatti (geb. 18.8.1864, Rovereto – gest. 1945, Rovereto)

Johann Baptist Malfatti wurde als Sohn von Johann Malfatti, eines k. u. k. Gymnasiallehrers, in Rovereto geboren. Er inskribierte sich 1884 an der hiesigen Hochschule und wurde am 2. Mai 1889 zum Dr. med. promoviert. Drei Jahre später kam es zur Habilitation für angewandte medizinische Chemie. Bis zu seiner Emeritierung 1925 war Malfatti als Privatdozent und außerordentlicher Professor in Innsbruck tätig.³³ Außerdem fungierte er von 1901 bis 1908 als Landtagsabgeordneter des Städtebezirks Hall.³⁴

Am 24. April 1941 bat die Gestapozentrale in Wien die Universität Innsbruck um Informationen zu Dr. Hans Malfatti. Man wolle wissen, ob er „graduiert wurde“, bat um „Bekanntgabe des Zeitpunktes der Verleihung des akademischen Grades“ und die Information, ob er an der Universität Innsbruck als Professor bedienstet war. „Wegen der Dringlichkeit“ wurde „um bevorzugte Erledigung“ ersucht.³⁵ Rektor Steinacker verwies in seinem Antwortschreiben auf Malfattis Promotion und Tätigkeit als Pro-

30 Direktor an Alumni Secretary, 3. 2. 1960. UAI, Entziehung d. Dr. Grades (R 810 1941/42), C20 67/15045.

31 Wastl Helene, Doktoratsakten I, UAI.

32 Einladung und Protokoll zur 4. Kollegiumssitzung der Medizinischen Fakultät im Studienjahr 1959/60, 20. 5. 1960. UAI, Entziehung d. Dr. Grades (R 810 1941/42), C20 67/15045.

33 Vgl. Peter Goller (Hrsg.), Die Matrikel der Universität Innsbruck. Abteilung medizinische Fakultät 1869–1900, Bd. 1, Innsbruck 1995, 117.

34 Vgl. Winfried Hofinger, Briefe und Correspondenz-Karten von Univ. Prof. Dr. Josef Maria Pernter an seinen Freund Univ. Prof. Dr. Hans Malfatti aus den Jahren 1898 bis 1908, Mutters 2007, 1.

35 Gestapo-Leitstelle Wien an Rektorat der Universität Innsbruck, 24. 4. 1941. UAI, Entziehung d. Dr. Grades (R 810 1941/42), C20 67/15049.

fessor.³⁶ Da sich der „deutschblütige“ Dr. Johann Baptist Alois (genannt Hans) Malfatti in Rovereto, also im Ausland, aufhielt, erfolgte kurze Zeit später die Ausbürgerungserklärung vom Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern. Im Zuge dieses Verfahrens wurde Steinacker schließlich beauftragt, alle notwendigen Schritte zur Entziehung der Doktorwürde einzuleiten.³⁷ Dr. Schattaneck, Mitglied des Universitätsrates, fragte daraufhin bei der Gestapo an, welche Behörde genauere Informationen zum Verfahren gegen Malfatti habe und ob die Aberkennung der Staatsbürgerschaft bereits abgeschlossen sei. Außerdem bat er, „soweit es zulässig ist – um Mitteilung der Gründe der Aberkennung oder kurzfristige Überlassung der Akten zur Einsicht“.³⁸ Anscheinend war der Universitätsvertretung keineswegs klar, aus welchen Gründen die Aberkennung erfolgen sollte, vor allem da Malfatti der Onkel des Gauamtsleiters für Volksgesundheit, Dr. Josef Malfatti, war.³⁹ Interessant ist außerdem, dass die Weisung zur Aberkennung der Doktorwürde nicht, wie in den meisten Fällen, vom Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, sondern von der Gestapo-Leitstelle in Wien kam.⁴⁰ Nähere Hintergrundinformationen zur Entziehung der Staatsbürgerschaft wurden der Universität nicht mitgeteilt. Die Aberkennung wurde schließlich am 25. März 1943 beschlossen. Über die Gründe der Aberkennung lassen sich mithin nur Vermutungen anstellen: Es könnte sein, dass Malfatti als „Ständestaatler“ und durch seine christlich-soziale Einstellung der Gestapo ein Dorn im Auge war. So war er während seines Studiums, vor der Auflösung der Cartellverbände 1938, auch Mitglied der „Austria“.⁴¹ Es kann aber auch sein, dass Malfatti lediglich einer Rückkehraufforderung

36 Vgl. Steinacker an Gestapo Wien, 5. 5. 1941. UAI, Entziehung d. Dr. Grades (R 810 1941/42), C20 67/15049.

37 Vgl. Reichminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung an Steinacker, 19. 8. 1941. UAI, Entziehung d. Dr. Grades (R 810 1941/42), C20 67/15049.

38 Brief von Dr. Schattaneck an die Gestapo in Wien, 8. 9. 1942. UAI, Entziehung d. Dr. Grades (R 810 1941/42), C20 67/15049.

39 Vgl. Steiner an Universitätsrat, 5. 9. 1941. UAI, Entziehung d. Dr. Grades (R 810 1941/42), C20 67/15045.

40 Vgl. Schindler an Universitätsrat der Universität Innsbruck, 13. 10. 1941. UAI, Entziehung d. Dr. Grades (R 810 1941/42), C20 67/15049.

41 Vgl. Goller, Matrikel, 117.

nicht nachkam und deshalb die Staatsbürgerschaft verlor. Warum er nach Rovereto zurückkehrte, wo er 1945 auch starb, ist ebenso wenig bekannt.

Karl Martin Steiner (geb. 24.2.1899, Freiburg – gest. ?)

Steiner wurde 1930 in Innsbruck zum Dr. rer. pol. promoviert. Ihm wurde vorgeworfen, zwischen 1936 und 1938 an der Vorbereitung eines „hochverräterischen Unternehmens“ beteiligt gewesen zu sein, woraufhin er für zwei Jahre in Brandenburg an der Havel inhaftiert wurde. Für den Zeitraum seiner Inhaftierung wurden ihm die Staatsbürgerschaft und mit ihr alle Rechte und Ehren eines Bürgers aberkannt, somit auch der in Innsbruck erworbene Titel. Er verbüßte die Strafe bis zum 11. September 1938.⁴² Nähere Informationen zur Art des „hochverräterischen Unternehmens“ liegen leider nicht vor und auch über seinen weiteren Verbleib lässt sich zu diesem Zeitpunkt nichts Genaues sagen.

Friedrich Wolfgang Haeckel (geb. 6.1.1906, Salzburg – gest. ?)

Haeckel promovierte am 11. Mai 1935 zum Dr. med. an der Universität Innsbruck. „Auf Grund des rechtskräftigen Urteils des Landesgerichtes in Wien vom 14. März 1941, wonach der Genannte wegen Verbrechens der Mitschuld an der Abtreibung der Leibesfrucht [...] und wegen Vergehens gegen die Sicherheit des Lebens [...] zu schweren Kerker in der Dauer eines Jahres, verschärft durch ein hartes Lager monatlich, verurteilt wurde [...]“, wurde ihm am 11. Juli 1941 die Doktorwürde entzogen. In diesem Falle würde es naheliegen, genauere Recherchen in den Wiener Landesgerichtsakten zu unternehmen – dies hätte allerdings den Rahmen der vorliegenden Arbeit gesprengt.

Hans Diers (geb. 7.5.1902, Groß-Flottbek – gest. ?)

Am 10. März 1934 schloss Diers seine Promotion zum Doktor der Staatswissenschaften ab. Aus den Akten wird ersichtlich, dass er zuletzt in Berlin wohnhaft war. Ansonsten ist nur bekannt, dass Diers „auf Grund einer von der Reichskriminalpolizei Berlin [...] vom 3. IX. 1940 bestätigten Maß-

42 Vgl. Generalstaatsanwalt beim Kammergericht an Steinacker, 5. 5. 1939. UAI, Entziehung d. Dr. Grades (R 810 1941/42), C20 67/15049.

nahme wegen seiner mehrfachen Vorstrafen als Gemeingefährlicher dem Konzentrationslager Sachsenhausen bei Oranienburg zugeführt worden“ war und ihm im Zuge dieses Verfahrens auch die Doktorwürde aberkannt wurde.⁴³

Dies sind alle Fälle, die in den Akten des Innsbrucker Universitätsarchivs vorkommen. Im Universitätsarchiv Leipzig wurden alle Entzugsbeschlüsse, die im Laufe der NS-Zeit an die dortige Hochschule weitergeleitet wurden,⁴⁴ digitalisiert und online gestellt. Aus ihnen gehen die bereits oben genannten Namen Wilhelm Berger und Hans Malfatti hervor. Aber auch Roja Kluxen, geb. Offenbacher (* 30. November 1892, Nürnberg), wurde, folgt man dieser Liste, in Innsbruck an der Philosophischen Fakultät promoviert und verlor ihren Dokortitel am 2. Juni 1939.⁴⁵ In den Promotionsakten an der Universität Innsbruck ist hierzu allerdings nichts vermerkt.

4 Resümee

Auffallend ist, dass es sich an der Universität Innsbruck um eine vergleichsweise geringe Anzahl von Aberkennungen handelt.⁴⁶ Dies mag auf die Größe der Hochschule zurückzuführen sein, allerdings scheint das kein ausreichender Grund für den eklatanten Unterschied zu der ansonsten so hohen Zahl an Aberkennungen vonseiten der anderen deutschen Hochschulen zu sein. Vielmehr ist hierbei zu bedenken, dass an der Universität Innsbruck schon lange vor dem „Anschluss“ Österreichs an Hitlerdeutschland ein extrem antisemitisches Klima herrschte: Schon in den 1890er-Jahren war es in Innsbruck vermehrt zu antisemitischen Protesten

43 Vgl. Steinacker an alle deutschen Hochschulen, 14. 1. 1941. UAI, Entziehung des Dr. Grades (R 810 1941/42), C2067/15049, Innsbruck.

44 Es ist auch möglich, dass die Informationen nicht auf die Entzugsbeschlüsse selbst, sondern lediglich auf einige Ausbürgerungslisten, die im *Reichsanzeiger* veröffentlicht wurden und auch Informationen zu etwaigen Titelaberkennungen enthalten, zurückzuführen sind.

45 Vgl. *Reichsanzeiger* von 1937 bis 1944; <http://www.archiv.uni-leipzig.de/reichsanzeiger> (5. 1. 2013).

46 Zum Vergleich: München: 183, Erlangen: über 160, Wien: 227.

seitens der Studierenden gekommen, bereits 1920 wurde von der „deutschen Studentenschaft Innsbruck“ ein Numerus clausus für jüdische Studierende und Lehrende gefordert.⁴⁷ So gab es im Juni 1938 an der hiesigen Hochschule bereits keine jüdischen Studierenden mehr. Insofern fiel die Anzahl der Ausbürgerungen und Titelaberkennungen aufgrund jüdischer Herkunft in Innsbruck weitaus geringer aus als an anderen Universitäten.

Da die Aktenbestände zur Entziehung der Doktorgrade an der Universität Innsbruck möglicherweise unvollständig sind und eine Titelaberkennung ab 1943 auch rückwirkend für alle Staatenlosen angewandt wurde, ist die Dunkelziffer hoch. Inwiefern die Aberkennung für die Betroffenen überhaupt von Belang war, lässt sich nur schwer einschätzen. Zentral ist allerdings, dass es sich hierbei um ein politisches Instrument der Diskreditierung handelte, das auf eine zusätzliche Demütigung der Opfer abzielte. Und auch wenn den „degradierten Doktoren“ daraus vielleicht nicht unmittelbar Schwierigkeiten erwachsen, so ist der Umgang mit dieser Problematik nach 1945 doch exemplarisch für die gesamte Aufarbeitung der NS- Zeit. Die Universität Innsbruck hat offiziell keinem bzw. keiner der Betroffenen die Doktorwürde wieder verliehen – weder rechtlich noch symbolisch.

47 Vgl. Peter Goller/Georg Tidl, Jubel ohne Ende. Die Universität Innsbruck im März 1938, Wien 2012, 10–24.